Rechtschreibung

# Getrennt- und Zusammenschreibung

Quelle: <http://www.duden.de/sprachwissen/rechtschreibregeln/getrennt-und-zusammenschreibung>, 31.01.2015

Die Unterscheidung von getrennt geschriebenen Wortgruppen und zusammengeschriebenen Zusammensetzungen ist nicht immer eindeutig möglich. Wo die nachstehenden Hinweise und das amtliche Regelwerk keine Klarheit schaffen, sollte sowohl Getrenntschreibung als auch Zusammenschreibung toleriert werden.

Die folgende Darstellung behandelt die Getrennt- und Zusammenschreibung unter diesen Gesichtspunkten:

* **Zusammensetzungen und Wortgruppen mit Verben** ([Regel 47–56](http://www.duden.de/sprachwissen/rechtschreibregeln/getrennt-und-zusammenschreibung#K47)) (auffallen/auf fällt, dass ...; aufeinanderprallen, klein schneiden/kleinschneiden, schwarzarbeiten, preisgeben, davonkommen/davon kommen; da sein, getrennt schreiben, Schlittschuh laufen, einkaufen gehen)
* **Zusammensetzungen und Wortgruppen mit Adjektiven und Partizipien** ([Regel 57–62](http://www.duden.de/sprachwissen/rechtschreibregeln/getrennt-und-zusammenschreibung#K57)) (bitterkalt, teilnehmend, mondbeschienen; gestochen scharf, riesig groß, schwer verständlich/schwerverständlich)
* **Präposition (Verhältniswort) und Substantiv** ([Regel 63](http://www.duden.de/sprachwissen/rechtschreibregeln/getrennt-und-zusammenschreibung#K63)) (anstatt, anstelle/an Stelle, zu Fuß)
* **Geografische Namen auf «-er»** ([Regel 64](http://www.duden.de/sprachwissen/rechtschreibregeln/getrennt-und-zusammenschreibung#K64)) (Schweizergarde, Walliser Alpen)
* **Zahlen** ([Regel 65 und Regel 66](http://www.duden.de/sprachwissen/rechtschreibregeln/getrennt-und-zusammenschreibung#K65)) (neunzehnhundertneunundneunzig, zwei Millionen)

Zu weiteren Informationen:

* Bindestrich ([Regeln 21–31](http://www.duden.de/sprachwissen/rechtschreibregeln/bindestrich))
* Fremdwörter ([Regel 41](http://www.duden.de/sprachwissen/rechtschreibregeln/fremdwoerter#K41) und [Regel 42](http://www.duden.de/sprachwissen/rechtschreibregeln/fremdwoerter#K42))
* Groß- und Kleinschreibung ([Regel 72](http://www.duden.de/sprachwissen/rechtschreibregeln/Gro%C3%9F-%20und%20Kleinschreibung))
* Namen ([Regeln 136–139](http://www.duden.de/sprachwissen/rechtschreibregeln/namen#K136), [Regeln 143–149](http://www.duden.de/sprachwissen/rechtschreibregeln/namen#K143))
* Straßennamen ([Regel 162](http://www.duden.de/sprachwissen/rechtschreibregeln/strassennamen#K162) und [Regel 163](http://www.duden.de/sprachwissen/rechtschreibregeln/strassennamen#K163))

# Zusammensetzungen und Wortgruppen mit Verben

Getrennt schreibt man alle eindeutigen Wortgruppen wie «zusammen verreisen», «klein beigeben», «schwindlig machen», «schwanger werden» usw. Wegen der Komplexität der Getrennt- und Zusammenschreibung kann es Fälle geben, die mithilfe der nachstehenden Regelungen nicht eindeutig zu klären sind. Wenn auch das Wörterverzeichnis nicht weiterhilft, stehen den Schreibenden gewisse Freiräume für eigene Entscheidungen offen.

## Regel 47

Verben können mit

1. Präpositionen (z. B. «auf» in «auffallen»),
   * auffallen, eine auffallende Ähnlichkeit
   * er war ihr aufgefallen, um aufzufallen
   * ... weil es auffällt, auffallen sollte uns ...

*aber:* auf fällt, dass ...; ich falle auf

1. Adverbien (z. B. «hin» in «hingehen»),
   * hingehen, wir sind hingegangen
   * ohne hinzugehen, sobald er hingeht ...
   * hingehen will ich nicht

*aber:* hin gehe ich nicht, wir gehen hin

1. Adjektiven (z. B. «schwarz» in «schwarzarbeiten»)
   * schwarzarbeiten, hat sie schwarzgearbeitet?
   * um nicht schwarzzuarbeiten
   * schwarzarbeiten dürfen sie nicht

*aber:* schwarz arbeiten sie nie, sie arbeiten schwarz

1. oder [verblassten] Substantiven (z. B. «Teil» in «teilnehmen»)
   * teilnehmen, alle haben teilgenommen, ohne daran teilzunehmen, wenn man daran teilnimmt ...

*aber:* sie nahm an der Tagung teil, teil nahm sie vorerst nicht

sogenannte trennbare oder unfeste Zusammensetzungen bilden, die nur im Infinitiv, in den beiden Partizipien sowie bei Endstellung im Nebensatz zusammengeschrieben werden <§ 34 (1‒3) und E3 (1)>.

## Regel 48

Zusammensetzungen mit Verben können gelegentlich aus denselben oder ähnlichen Wörtern bestehen wie getrennt geschriebene Wortgruppen. Bei den Zusammensetzungen aus Adverb und Verb ist das Adverb meist deutlich stärker betont als das Verb. Bei den entsprechenden Wortgruppen sind die Bestandteile in der Regel etwa gleich betont <§ 33 E, § 34 E1>.

* Wir sind noch einmal davọngekommen.

*Aber:* Die Flecken sind davon gekommen, dass ...

* Die Richterin hat ihn freigesprochen.

*Aber:* Sie hat frei gesprochen (ohne Manuskript).

* Er hat am Wettbewerb teilgenommen.

*Aber:* Er hat sich seinen Teil genommen.

* Sie soll dableiben (nicht weggehen).

*Aber:* Sie soll da bleiben, wo sie hingehört.

* Wir werden uns einer starken Opposition gegenübersehen.

*Aber:* Das Haus, das Sie gegenüber sehen ...

* aufeinạnderprallen, *aber:* aufeinạnder zugehen
* rụ̈ckwärtsfahren, *aber:* rụ̈ckwärts einparken

In gleicher Bedeutung:

* marathonlaufen *oder* Marathon laufen

## Regel 49

Verbindungen mit dem Verb «sein» werden generell getrennt geschrieben <§ 35>.

* da sein, da gewesen
* dabei sein, um dabei zu sein
* aus sein, wenn es aus ist
* hinüber sein

(*Aber als Substantive:* das Dasein, das Dabeisein usw.)

## Regel 50

Bei bestimmten Zusammensetzungen aus Adverb oder Präposition + Verb zeigt die Betonung, ob es sich um ein trennbares oder untrennbares Verb handelt <§ 33 (3)>.

* dụrchlaufen (*trennbar:* sie lief vorhin hier durch)
* durchlaufen (*nicht trennbar:* das Projekt durchlief verschiedene Stadien)
* übersetzen (*trennbar:* der Fährmann setzte über)
* übersẹtzen (*nicht trennbar:* sie übersetzte den Brief ins Deutsche)

## Regel 51

Zusammenschreibung gilt in der Regel, wenn der erste Bestandteil als frei vorkommendes Wort ungebräuchlich ist <§ 34 (1.3)>.

* abhandenkommen
* anheimstellen
* einhergehen
* übereinstimmen
* zunichtemachen
* zuteilwerden

Man schreibt jedoch getrennt, wenn der erste Bestandteil auch in zwei Wörtern geschrieben werden kann <vgl. § 55 (4), Beispiele>.

*Aber:* zugrunde liegen, *weil* *auch* zu Grunde liegen *möglich ist.*

## Regel 52

Zusammenschreibung gilt, wenn der erste Bestandteil in der Verbindung mit dem Verb nicht mehr eindeutig einer Wortart zugerechnet werden kann <§ 34 E4>.

* fehlgehen
* feilbieten
* heimkommen
* kundtun
* wettmachen

## Regel 53

Ist der erste Bestandteil ein Partizip, wird in der Regel getrennt geschrieben <§ 34 (2.3)>.

* getrennt schreiben
* gefangen nehmen, halten, setzen
* geschenkt bekommen
* rasend werden

(*Aber als Substantive:* das Getrenntschreiben, das Gefangennehmen usw.)

## Regel 54

Ist der erste Bestandteil ein [nicht verblasstes] Substantiv, schreibt man in den meisten Fällen getrennt. Ist das Substantiv verblasst oder hat es in Verbindung mit dem Verb seine Eigenständigkeit verloren, schreibt man zusammen <§ 34 (3)>.

* Schlittschuh laufen
* Auto fahren
* Rad fahren
* Schlange stehen
* Klavier spielen
* Kuchen backen

Aber:

* eislaufen
* kopfstehen
* teilhaben
* wundernehmen

(*Aber als Substantive:* das Schlittschuhlaufen, das Autofahren usw.)

## Regel 55:

Ist der erste Bestandteil ein Verb, wird in der Regel getrennt geschrieben. Verbindungen mit «bleiben» und «lassen» als zweitem Bestandteil dürfen jedoch bei übertragener Bedeutung auch zusammengeschrieben werden <§ 34 (4), E7>. Bei der Verbindung aus «kennen» und «lernen» ist sowohl die Getrennt- als auch die Zusammenschreibung möglich.

* einkaufen gehen
* spazieren fahren
* schreiben lernen
* Er ist auf dem Stuhl sitzen geblieben.
* Er ist in der Schule zweimal sitzen geblieben oder sitzengeblieben (nicht versetzt worden).
* Wir haben uns im Urlaub kennen gelernt *oder* kennengelernt.
* Sie haben die Schrecken des Krieges kennen gelernt *oder* kennengelernt.

(*Aber als Substantive nur:* das Spazierengehen, das Sitzenbleiben usw.)

## Regel 56

1. Ist der erste Bestandteil ein einfaches Adjektiv, mit dem das Ergebnis einer mit dem Verb genannten Tätigkeit bezeichnet wird, kann getrennt oder zusammengeschrieben werden <§ 34 (2.1)>.

Nur getrennt schreibt man bei abgeleiteten oder erweiterten oder zusammengesetzten Adjektiven <§ 34 (2.3)> und bei zusammengesetzten Verben. Ebenso gilt Getrenntschreibung bei intransitiven und reflexiven Verben.

* + klein schneiden *oder* kleinschneiden
  + warm machen *oder* warmmachen

Aber nur:

* + kleiner schneiden, ganz klein schneiden
  + lauwarm machen, zu warm machen
  + schmutzig (*Ableitung von* Schmutz) machen
  + ein Fernglas scharf einstellen
  + das Gartenmöbel grün anstreichen
  + Das Essen war kalt geworden.
  + Das Baby hat sich bloß gestrampelt.

*In Fällen wie* festtreten, totschlagen *oder* volltanken *ist die (nach den Regeln nicht ausgeschlossene) Getrenntschreibung ungebräuchlich*.

1. Ergibt die Verbindung von Adjektiv und (meist einfachem) Verb eine neue, als solche verfestigte Gesamtbedeutung, schreibt man zusammen <§ 34 (2.2)>. Wenn dies nicht klar entschieden werden kann, ist Getrennt- oder Zusammenschreibung zulässig <§ 34 E5>.
   * jmdn. freihalten (für ihn bezahlen)
   * den Verkehr lahmlegen
   * etwas satthaben
   * eine Arbeit fertigstellen *oder* fertig stellen

# Zusammensetzungen und Wortgruppen mit Adjektiven und Partizipien

## Regel 57

1. Zusammensetzungen können einfache, unflektierte Adjektive als bedeutungsverstärkende oder bedeutungsmindernde erste Bestandteile haben, mit denen sich oft längere Reihen bilden lassen <§ 36 (1.5)>.
   * bitterkalt, bitterböse, bitterernst
   * halbamtlich, halboffiziell, halbstaatlich
   * ganzleinen, ganzledern, ganzwollen
   * dunkelrot, dunkelgrün, dunkelblau
   * superklug, superbequem, superschnell
2. Zusammensetzungen können aus gleichrangigen Adjektiven gebildet werden <§ 36 (1.4)>. Zur Schreibung mit Bindestrich vgl. [Regel 23](http://www.duden.de/sprachwissen/rechtschreibregeln/bindestrich#K23).
   * dummdreist, feuchtwarm, nasskalt

## Regel 58

Partizipien richten sich nach den zugrunde liegenden Verbindungen mit Verben. Hier ist jedoch neben der Getrenntschreibung auch die Zusammenschreibung zulässig. Dasselbe gilt für die entsprechenden Substantivierungen <§ 36 (2.1)>.

Je nach dem Zusammenhang können Wortgruppen oder Zusammensetzungen vorliegen <§ 36 E3>.

* teilnehmend (*wegen:* teilnehmen)
* irregeleitet (*wegen:* irreleiten)
* verloren gegangen *oder* verlorengegangen
* Eisen verarbeitend *oder* eisenverarbeitend
* Erdöl fördernd *oder* erdölfördernd
* die allein Erziehenden *oder* die Alleinerziehenden
* eine [großen] Gewinn bringende Investition
* eine [äußerst] gewinnbringende Investition

## Regel 59

Zusammensetzungen mit einem Substantiv als erstem Bestandteil sind oft Verkürzungen von Wortgruppen. Es wird dabei ein Artikel oder eine Präposition (ein Verhältniswort) eingespart <§ 36 (1)>.

* mondbeschienen (= vom Mond beschienen)
* sagenumwoben (= von Sagen umwoben)
* herzerquickend (= das Herz erquickend)
* meterhoch (= einen/mehrere Meter hoch)

## Regel 60

1. Für Fälle, die in Regel 57 bis 59 nicht beschrieben sind, gilt in der Regel Getrenntschreibung <§ 36>.
   * gestochen scharfe Fotos
   * rasend eifersüchtig
   * abstoßend hässlich
   * kochend heißes Wasser
   * ein blendend weißes Kleid
   * riesig groß
   * verführerisch leicht
   * grünlich gelb
2. Verbindungen mit «nicht» als erstem Bestandteil können getrennt oder zusammengeschrieben werden <§ 36 (2.3)>.
   * nicht öffentliche *oder* nichtöffentliche Sitzungen
   * nicht amtliche *oder* nichtamtliche Verlautbarungen

## Regel 61

Längere, in Zusammenschreibung unübersichtliche Zusammensetzungen aus gleichrangigen Adjektiven schreibt man mit Bindestrich <§ 44 (2)>.

* die römisch-katholische Kirche
* der öffentlich-rechtliche Rundfunk
* ein lateinisch-deutsches Wörterbuch
* medizinisch-technische Assistentinnen

## Regel 62

Ist der erste Bestandteil gesteigert oder erweitert, gilt Getrenntschreibung <§ 36 E4>.

* dunkler rot
* schwerer wiegend
* besonders leicht verdaulich

# Präposition (Verhältniswort) und Substantiv

## Regel 63

Man schreibt ein [verblasstes] Substantiv mit einer Präposition zusammen, wenn die Fügung zu einer neuen Präposition oder einem Adverb geworden ist. In vielen Fällen kann die Fügung auch als Wortgruppe angesehen und getrennt geschrieben werden <§ 39 (1) und (3), E3 (1) und (3)>.

* anstatt, inmitten, zuliebe
* anstelle *oder* an Stelle
* aufgrund *oder* auf Grund
* infrage *oder* in Frage [stellen, kommen]
* zugrunde *oder* zu Grunde [gehen, richten]
* aufseiten *oder* auf Seiten

*aber nur getrennt:* zu Fuß, zu Ende, von Sinnen, bei der Hand

# Geografische Namen auf «-er»

## Regel 64

1. Ableitungen von geografischen Namen auf «-er» schreibt man mit dem folgenden Substantiv zusammen, wenn sie Personen bezeichnen <§ 37 E1>.
   * Schweizergarde (päpstliche Garde, die aus Schweizern besteht)
   * Römerbrief (Brief an die Römer)
   * Danaergeschenk (Geschenk der Danaer)
2. Man schreibt sie in der Regel getrennt, wenn sie die geografische Lage bezeichnen <§ 38>.
   * Walliser Alpen (die Alpen im Wallis)
   * Glatzer Neiße (die von Glatz kommende Neiße)
   * Köln-Bonner Flughafen
3. Es gibt geografische Namen, die keine Ableitungen der oben genannten Art sind. Hier gilt Zusammenschreibung.
   * Glocknergruppe
   * Brennerpass

# Zahlen

(Zu Fällen wie *32stel, 8-silbig, 61er-Bildröhre* vgl. [Regel 29 und Regel 30](http://www.duden.de/sprachwissen/rechtschreibregeln/bindestrich#K29).)

## Regel 65

In Buchstaben geschriebene Zahlen schreibt man zusammen, wenn sie kleiner als eine Million sind, und getrennt, wenn sie größer als eine Million sind. Ordinalzahlen werden generell zusammengeschrieben <§ 36 (1.6)>. Dezimalzahlen schreibt man als Wortgruppe.

* zweitausendzehn
* neunzehnhundertneunundneunzig
* tausendsechsundsechzig
* siebzehn Milliarden
* zehn Millionen fünfhunderttausend
* zwei Millionen

(*aber:* der zweimillionste Teil)

* achteinhalb

(*aber:* acht Komma fünf)

## Regel 66

Ableitungen von in Buchstaben geschriebenen Zahlen und entsprechende Zusammensetzungen schreibt man zusammen <§ 37 (1)>.

* Achtpfünder
* Achteinhalbpfünder
* Zweierbeziehung
* Viererbob